

Beschlussvorlage

B 038/2019

öffentlich

51 Jugendamt

Teilnahme am Bundesprogramm "ProKindertagespflege"

Jugendhilfeausschuss

14.03.2019

TOP 2.3

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ im Verbund mit den vier Stadtjugendämtern (Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine) zu stellen und die Inhalte in den Jahren 2019 – 2021 umzusetzen.

II. Sachdarstellung

Die Kindertagespflege steht heute als familiennahe, attraktive und bedarfsgerechte Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in der Kita. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege stieg zwischen 2006 und 2018 bundesweit um 280 %, im Kreis Steinfurt hat sich die Zahl der betreuten Kinder in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ ab 2019 bis Ende 2021 bundesweit 43 Standorte (NRW 13 Standorte) mit jährlich bis zu 150.000 € und unterstützt damit die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Gefördert werden 80 % der Gesamtkosten; der zu erbringende Eigenanteil liegt für die fünf Jugendämter bei 37.500 € pro Jahr.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ sieht nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ die Förderung in drei Modulen vor:

Modul 1: Koordinierungsstelle zur Profilierung der Kindertagespflege

Die Koordinierungsstelle begleitet die Profilierung und Verankerung der Kindertagespflege im regionalen Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung. Sie setzt die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung durch die Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB, siehe Modul 2) sowie die Maßnahmen in sieben weiteren Themenfeldern zur Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (siehe Modul 3) um. Die Koordinierungsstelle ist

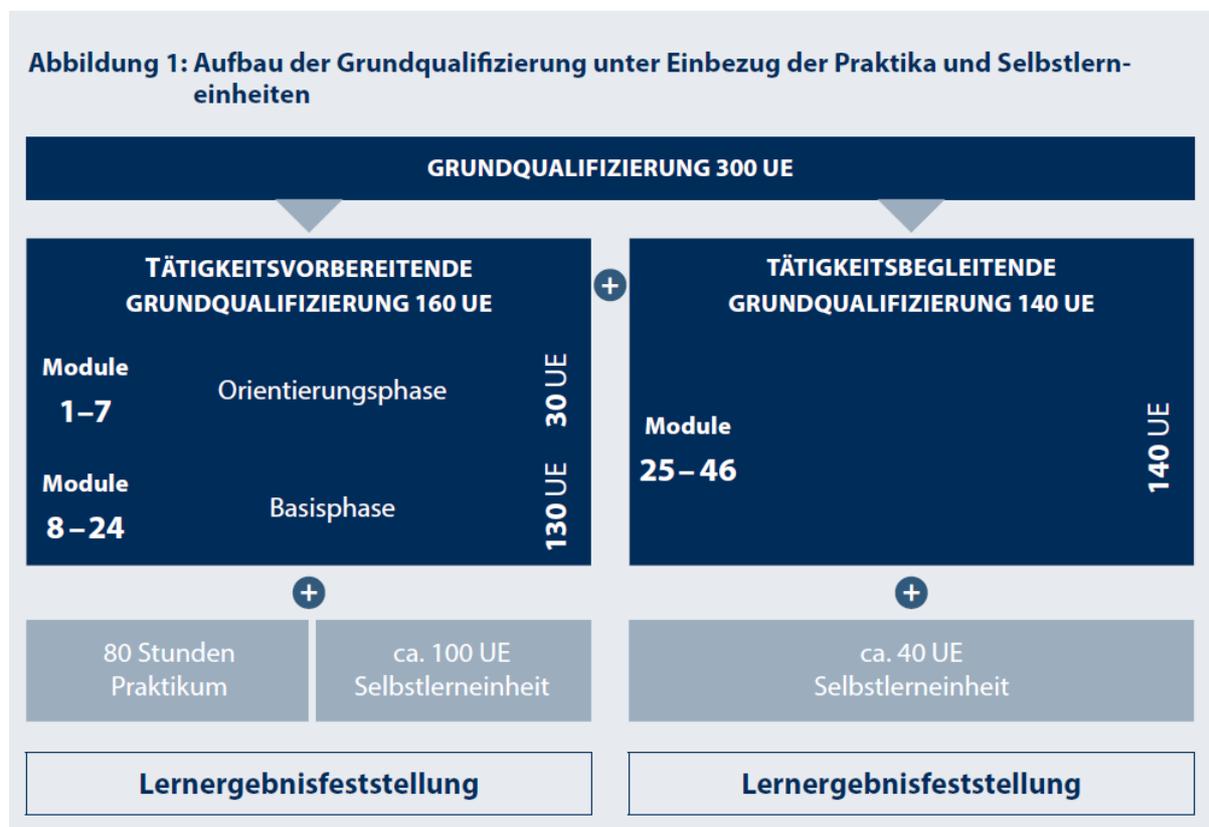
dabei an einem Expertenpool beteiligt, der regionale sowie überregionale Akteurinnen und Akteure einbindet. Im Expertenpool werden Kriterien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege erarbeitet.

Modul 2: Verbesserung der Qualifizierung durch die Umsetzung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB)

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ fördert zur Verbesserung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen die nachhaltige Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Die Kindertagespflege soll nicht nur qualifiziert, sondern auch kompetenzorientiert ausgerichtet sein und sie soll umfassend insbesondere auf die Betreuung, Bildung und Erziehung von unter Dreijährigen vorbereiten. Dies erfordert eine Neukonzeption der Grundqualifizierung, die einen

- erhöhten Stundenumfang ermöglicht
- die bisherigen Inhalte erweitert und vertieft
- kompetenzorientiert aufgestellt ist und inhaltlich einen Schwerpunkt auf den U3-Bereich setzt
- den Lernort Praxis aufwertet

Die Qualifizierung erfolgt aktuell in einem Stundenumfang von 160 Stunden. Durch die Umsetzung des QHB erfahren die Kindertagespflegepersonen eine umfangreichere Qualifizierung im Umfang von 300 Stunden.



Quelle: DJI, QHB Perspektiven zur Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege

Modul 3. Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

In den sieben Themenfeldern Fachberatung, Fachkräftegewinnung und –bindung, Vertretung von Kindertagespflegepersonen, Inklusion in der Kindertagespflege, Zusammenwirken mit Familien, Merkmale Kindertagespflege sowie Vergütung bzw. laufende Geldleistung werden die am Projekt teilnehmenden Jugendämter bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Rahmen der jeweiligen lokalen Gesamtstrategie unterstützt.

Insbesondere die Themen Vertretungsregelung und auch Vergütung (vergleiche dazu auch die Vorstellung der Großtagespflegestelle „Die Feldmäuse“ in der Sitzung des KJHA am 22.06.2017) spielen für Eltern und Kindertagespflegepersonen im Kreis Steinfurt eine zunehmend größer werdende Rolle. Berufstätige Eltern sind auf eine verlässliche Betreuung (analog Kita) angewiesen und Kindertagespflegepersonen sollen in der Lage sein, mit ihrem Verdienst den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Das Kreisjugendamt hat im Verbund mit den Stadtjugendämtern Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ abgegeben. Ziel des Projektverbundes ist es, durch eine gemeinsame Strategie die Kindertagespflege weiterzuentwickeln und die sich bisher unterscheidenden Richtlinien aufeinander abzustimmen und möglichst aneinander anzugleichen.

Anfang Januar ist nach Entscheidung der Servicestelle des Bundesfamilienministeriums die Interessenbekundung positiv bewertet worden, so dass jetzt die formale Antragstellung erfolgen kann. Mit der Umsetzung des Projektes soll am 01.04.2019 begonnen werden; es hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Anzumerken ist, dass nach aktuellen Hinweisen u.a. die Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Bestandteil der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) sein wird. Durch die Teilnahme am Programm „ProKindertagespflege“ wird der Verbund aus den beteiligten Jugendämtern in die Lage versetzt, über die nächsten drei Jahre mit finanzieller Förderung durch das Bundesfamilienministerium Qualitätsbausteine zu entwickeln, die ab dem Jahr 2020 laut Forderung des Gesetzgebers voraussichtlich sukzessive umgesetzt werden müssen.

III. Folgekosten

Durch den Beschluss zur Teilnahme werden im Rahmen der Projektförderung Erträge in Höhe von bis zu 450.000 € in den nächsten drei Jahren generiert. Darüber hinaus wird ein 20%-iger Eigenanteil erwartet. Dieser beträgt für die Projektlaufzeit voraussichtlich insgesamt ca. 112.500 € und wird prozentual auf die Verbundpartner im Kreis Steinfurt verteilt. Auf das Kreisjugendamt Steinfurt entfallen dabei rd. 20.000 € pro Jahr.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Teilnahme am Bundesprogramm werden im Produkt „06 61 01 Kinder in Tagesbetreuung“ abgebildet. Im Haushaltsjahr 2019 sind die entsprechenden Beträge noch nicht veranschlagt worden; für die Folgejahre werden diese entsprechend eingeplant. Die Teilnahme am Bundesprogramm generiert zusätzliche Erträge für die Jahre 2019 bis 2021 i.H.v. je bis zu 150.000 €. Die Aufwendungen und Erträge fließen in die Berechnung des Umlageaufwandes für die differenzierte Kreisumlage ein.